



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.12.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan ab 19:20 Uhr (TOP3) bis 20:20 Uhr (TOP 14)
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGMin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Stellwag, Hans Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Scheiderer, Gerhard
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker
Wäger, Steffen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rudolph, Jürgen entschuldigt

Ortssprecher

Rottler, Brigitta entschuldigt
Schuster, Helene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.1.1 Hochbau
- 1.1.2 Tiefbau
- 1.2 Bauhof
- 2 Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Dietenhofen **2018/907**
- 3 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISIS12 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe **2018/951**
- 4 Feldgeschworenengremien für die Gemarkungen des Marktes Dietenhofen Gemarkung Neudorf **2018/957**
- 5 Bauhof; Vergabe Wildkrautbesen **2018/977**
- 6 Erwerb eines Gully-Cleaners **2018/967**
- 7 Beratung über die Anschaffung und den Betrieb eines sogenannten Bürgerbusses **2018/980**
- 8 Aufweitung einer Kurve im Ortsteil Kleinhabersdorf - Vergabe der Arbeiten **2018/968**
- 9 Erschließung Ersatzneubau Kindertagesstätte Kunterbunt und Verbreiterung des Haunoldshofener Weges- Vergabe der Arbeiten **2018/974**
- 10 Städtebauförderung - Jahresantrag 2019 **2018/975**
- 11 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 11. Änderung des FNP und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/6 " Photovoltaikanlagen an der BAB A 6 nördlich von Altendettelsau" der Gem. Petersaurach **2018/976**
- 12 26. Änderung des Regionalplans für die Planungsregion 8 Westmittelfranken **2018/966**
- 13 Beschluss eines Bauprogrammes im BG Nördlich der Rüderner Straße **2018/969**
- 14 Bildung einer Erschließungseinheit im BG Nördlich der Rüderner Straße **2018/970**
- 15 Ablösung der Erschließungsbeiträge im BG Nördlich der Rüderner Straße **2018/971**
- 16 Pauschale Elektronikversicherung **2018/973**
- 17 Bestätigung der neugewählten Kommandanten
- 17.1 FF Andorf
- 17.2 FF Götteldorf
- 17.3 FF Neudorf
- 18 Bekanntmachungen
- 18.1 Besichtigungsfahrt am 14.01.19
- 18.2 verschiedene Vergaben Ende März 2019
- 18.3 Jahresrückblick des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 1.1 Bauamt

TOP 1.1.1 Hochbau

Bauhof

Der Wohncontainer wurde geliefert, montiert und an die Strom- und Wasserversorgung angeschlossen.

Gutkauf-Markt

Die Arbeiten zur Aussteifung der Kellerwand wurden abgeschlossen.

Das Schadstoffgutachten der Firma R & H Umwelt GmbH liegt vor. Am Freitag, den 07.12.2018 fand eine Begehung statt, hierbei wurden die im Gutachten festgestellten Schadstoffbelastungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den geplanten Rückbau besprochen.

Musiksaal

Die vor der Ansaugung der Lüftungsanlage befindliche Rohrentlüftung über Dach wurde verlängert und umgeleitet. Nach Rückmeldung des Veranstaltungsleiters wurde bestätigt, dass die des Öfteren auftretenden Geruchsbelastungen damit abgestellt wurden.

Ob diese Maßnahme langfristig zur Verbesserung der Raumluft beiträgt ist zu beobachten.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1.2 Tiefbau

Derzeit werden in der Abteilung Tiefbau keine Baustellen abgewickelt. Es werden Planungen und Ausschreibungen, sowie Verwaltungsarbeiten, durchgeführt.

Heute stehen drei Projekte zur Vergabe an.

- Aufweitung einer Kurve im Ortsteil Kleinhabersdorf
- Erschließung Ersatzneubau Kindertagesstätte Kunterbunt und Verbreiterung des Haunoldshofener Weges
- Kamerabefahrung für die Abwasserkanäle

Die Sanierung der Schachtdeckel in Kleinhaslach kann nach Auskunft der beauftragten Firma dieses Jahr nicht mehr durchgeführt werden.

Die Arbeiten wurden in der Gemeinderatssitzung am 12. Juni dieses Jahres vergeben. Von Seiten der beauftragten Firma und des gemeindlichen Bauamtes wurde davon ausgegangen, dass die Arbeiten mit einer einfachen Absperrung als „Baustellen von geringer Dauer“ durchgeführt werden können. Dies ist nach Aussage der beauftragten Firma die übliche Vorgehensweise. Im September 2018 sollten die Arbeiten durchgeführt werden. Da die Ortsdurchfahrt Kleinhalslach eine Staatsstraße ist, wurde beim Landratsamt Ansbach eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt. Das Landratsamt verweigerte die gewünschte Anordnung, da wegen der Enge der Ortsdurchfahrt ein sicheres Arbeiten nicht gewährleistet sei und verlangte eine Vollsperrung auf Dauer der Arbeiten. Als Umleitungsstrecke käme nur eine Verkehrsführung über Diethenhofen in Frage.

Solange aber wegen der Sperrung der Ortsdurchfahrt Großhabersdorf die entsprechende Umleitung über Diethenhofen bestehe, könne keine zweite Umleitung eingerichtet werden. Die entsprechende Anordnung laufe bis 30.11.2018.

Im November wurde die Anordnung für die Sperrung der Ortsdurchfahrt Großhabersdorf bis zum 21.12.2018 verlängert.

Das staatliche Bauamt Nürnberg teilte auf Rückfrage Anfang Dezember mit, dass die Sperrung am 07.12. aufgehoben werden kann und die entsprechende Umleitungsbeschilderung am selben Tag abgebaut wird.

Hierauf wurde die Firma Beck aufgefordert, die Arbeiten unverzüglich auszuführen. Als Antwort kam folgende E-Mail:

Wie Ihnen bekannt ist konnten wir bis jetzt aufgrund der Umleitungsstrecke die Schächte noch nicht ausführen.

Wir waren 2 mal in der Nähe und mussten die Maßnahme immer wieder verschieben, sehr gerne hätten wir diese Schächte instandgesetzt, doch leider wurde uns das verkehrsrechtlich nicht gewährt. Da wir die kommenden 2 Wochen voll ausgelastet sind und auch nicht mehr in Ihrer Nähe arbeiten, können wir die Schächte erst im kommenden Jahr (da aber möglichst schnell bei entsprechender Witterung) ausführen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir so kurzfristig die Baustelle nicht einplanen können.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bauhof

Derzeitige Baustellen:

- **Wohncontainer, Wasser und Stromversorgung ist hergestellt, Treppe und kleine Restarbeiten werden noch durchgeführt**
- **Allgemeine Pflegearbeiten (Heckenschneiden)**
- **Wirtschaftswege (Bankette abziehen)**
- **Grabenunterhalt**
- **Weihnachtsmarkt, Beleuchtung, Stromversorgung und Bühne wird aufgebaut**

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF)

20) für die Feuerwehr Dietenhofen

Die Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommen Löschgruppenfahrzeug LF 16 (Baujahr 1992) wurde bereits in der Finanzplanung für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 450 T€ berücksichtigt.

Um den Fuhrpark bedarfsgerecht zu ergänzen, wurde mit den Kommandanten der Feuerwehr Dietenhofen, dem Kreisbrandrat Thomas Müller und dem zuständigen Kreisbrandinspektor Hans Pfeiffer ein gemeinsames Gespräch geführt.

Als Ergebnis dieses Gespräches sowie auch aufgrund der Erläuterungen der Feuerwehr Dietenhofen (siehe Anlage) wird vorgeschlagen, in die Beschaffung eines Hilfeleistung-Löschfahrzeuges HLF 20 einzusteigen. Der Ansatz der Haushaltsmittel ist ausreichend. Derzeit ist nach Auftragsvergabe mit einer Lieferzeit von ca. 18 Monaten zu rechnen.

Die Ausschreibung (Europaweite Ausschreibung erforderlich) sowie der Beschaffungsvorgang soll durch einen Fachingenieur begleitet werden. Eine derartige Begleitung hat sich bereits bei der Beschaffung der Drehleiter der FF Dietenhofen und auch bei der Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W der FF Kleinhaslach bewährt. Die Auftragsvergabe soll in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates erfolgen.

Nach der Entscheidung über die Beschaffung sollen entsprechende Zuschussanträge gestellt werden, wobei nach der jetzigen Zuschusssituation von einer Festbetragsförderung in Höhe von 125 T€ auszugehen ist. Es soll zudem wieder versucht werden, ein andere Bayerische Kommune für eine Zusammenarbeit bei der Beschaffung zu finden, damit sich der Zuschussbetrag um weitere 10 % erhöht.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 über diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Marktgemeinderat einstimmig folgendes Vorgehen:

Mit dem vorgestellten Vorgehen besteht Einverständnis. Es soll ein HLF 20 für die Feuerwehr Dietenhofen beschafft werden. Das alte LF 16 soll meistbietend verkauft werden.

Beschlussvorschlag:

Mit dem vorgestellten Vorgehen besteht Einverständnis. Es soll ein HLF 20 für die Feuerwehr Dietenhofen beschafft werden. Das alte LF 16 soll meistbietend verkauft werden.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISIS12 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Gemäß Art. 11 BayEGovG und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist die Kommune gefordert ein Informationssicherheitskonzept einzuführen.

In Art. 11 Absatz 1 BayEGovG heißt es konkret:

„Behördenübergreifende Pflichten

(1) Die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden, die in den Anwendungsbereich des Teils 1 fallen, ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Die Behörden treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen.

men im Sinn des Art. 7 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und erstellen die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte.“

Die Einführung und der Betrieb eines Informationssicherheitskonzeptes sind somit verbindlich für alle bayerischen Kommunen. Der Bayerische Landtag hat am 09.11.2017 die Fristverlängerung um ein Jahr, bis zum 01.01.2019, beschlossen. Bayerische Kommunen müssen ab diesem Zeitpunkt den Nachweis führen können, einen systematischen Ansatz (= Konzept) zur dauerhaften Sicherstellung der Informationssicherheit eingeführt zu haben und zu betreiben.

Die secopan GmbH hat nun ein gemeinsames Angebot für alle Kernfranken-Gemeinden erstellt. Gegenstand des Angebotes ist die Beratung und Unterstützung beim Aufbau eines Information Security Management System (ISMS) nach ISIS12 (Informationssicherheitsmanagementsystem in 12 Schritten). ISIS12 beinhaltet konkrete Maßnahmen zur systematischen und kontinuierlichen Erhöhung der Informationssicherheit, die sich auf die Inhalte der IT-Grundschutz-Kataloge und der ISO/IEC 27001 stützen. ISIS12 ist eine unabhängig zertifizierbare Einstiegsstufe in ein ISMS. Die Kompatibilität zu IT-Grundschutz und ISO/IEC 27001 ermöglicht einen späteren Aufstieg auf ein umfangreicheres ISMS (z. B. ISO/IEC 27001 auf Basis IT-Grundschutz) mit höherem Schutzniveau. Das Angebot umfasst die Beratung und Unterstützung bei folgenden Schritten:

1. Erstellen einer Leitlinie
2. Mitarbeitersensibilisierung durch Online-Schulungen
3. Aufbau eines Informationssicherheitsteams
4. Festlegung der IT-Dokumentenstruktur
5. Einführung von IT-Servicemanagement-Prozessen
6. Identifizierung von kritischen Applikationen
7. Analyse der IT-Struktur
8. Modellierung von Sicherheitsmaßnahmen
9. Ist-Soll Vergleich
10. Planung der Umsetzung
11. Beratung bei der Umsetzung
12. Revision (Überprüfung/Zertifizierung)

Die secopan GmbH aus Leonberg hat bereits in den Jahren 2016/2017 mit den Stadtwerken Heilsbronn das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO 27001 erarbeitet bzw. erfolgreich eingeführt.

Auf Grundlage der Preise und Konditionen ergibt sich voraussichtlich ein Gesamtpreis von rund 9.600 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Fördermöglichkeiten bestehen durch den Bayerischen IT-Sicherheitscluster e. V. sowie nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Förderung durch das „Sicherheitscluster“ erfolgt in Form einer Anteilsfinan-

zierung in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000,00 € - Laufzeit vorerst bis zum 31.12.2018. Das Förderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“, welches ebenfalls zum 31.12.2018 ausläuft, bezuschusst 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000,00 €. Die Regierung von Mittelfranken rät deshalb beide Förderungen zu beantragen, da detaillierte Aussagen zu der Weiterführung der beiden Förderprogramme erst im Frühjahr 2019 möglich sind. Aufgrund des Doppelförderungsverbot es ist eine Rücknahme des niedriger dotierten Zuschusses aus dem Fördertopf „Sicherheitscluster“ möglich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 über diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Marktgemeinderat einstimmig folgendes:

Der Auftrag zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) soll an die secopan GmbH vergeben werden. Vor Beauftragung durch den 1. Bürgermeister sind die Fördermodalitäten abschließend zu klären. Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind im Jahr 2019 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) soll an die secopan GmbH vergeben werden. Vor Beauftragung durch den 1. Bürgermeister sind die Fördermodalitäten abschließend zu klären. Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind im Jahr 2019 bereitzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4	Feldgeschworenengremien für die Gemarkungen des Marktes Dietenhofen Gemarkung Neudorf
--------------	--

Vom Landratsamt Ansbach –Rechtsaufsicht Feldgeschworene- wurde festgestellt, dass für die Gemarkung Neudorf nur fünf Siebener gemeldet sind aber sieben Mitglieder vereinbart wurden.

Das Gremium der Feldgeschworenen Neudorf hat auf Grundlage des Art. 11 Abs.1 Satz 4 AbmG festgelegt, im Moment auf fünf Mitglieder zu reduzieren und erst bei Bedarf wieder zwei weitere Mitglieder zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Reduzierung der Mitgliederzahl für die Gemarkung Neudorf

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5 Bauhof; Vergabe Wildkrautbesen

Einleitung

Für den Straßenunterhalt benötigt der Bauhof einen Wildkrautbesen zur Entfernung von Unkraut und der Reinigung von stark verschmutzten Flächen.

Die Kehrmaschine wurde dem Bauhof im Vorfeld der Angebotseinholung vorgestellt. Dabei wurde der Wildkrautbesen im Betrieb getestet und den Mitarbeitern wurden die Vorzüge und die Einsatzmöglichkeiten erläutert.

Vergabearart

Verhandlungsvergabe

Anzahl der an der Angebotsanfrage beteiligten Firmen

4

Anzahl der abgegebenen Angebote

4

Prüfung und Wertung der Angebote durch

Bauverwaltung

Prüfung

Alle vier Unternehmen legten ein wertbares Angebot vor, die Anforderungen wurden in den Angeboten berücksichtigt.

Wertung der Angebote

Bieter 1	Gebr. Mayer GmbH, abzgl. 2 % Skonto	5.644,41 € inkl. MwSt.	100%
Bieter 2		6.188,00 € inkl. MwSt.	110%
Bieter 3		6.385,54 € inkl. MwSt.	113%
Bieter 4		5.750,00 € inkl. MwSt.	102%

Entscheidung über die Zuschlagserteilung

Es wird empfohlen den Auftrag an die Firma Gebr. Mayer GmbH & Co. KG, Johann-Zumpe-Straße 11 in 90763 Fürth, zum Angebotspreis von 5644,41 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Gebr. Mayer GmbH & Co. KG, Johann-Zumpe-Straße 11 in 90763 Fürth, zum Angebotspreis von 5644,41 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6 Erwerb eines Gully-Cleaners

Bereits seit mehreren Jahren ist mehrere Wochen im Jahr ein Gully-Cleaner leihweise für die Kläranlage im Einsatz. Mit diesem Fahrzeug werden nicht nur Straßenabläufe gereinigt, sondern auch Kanaldeckel, die ein erhebliches Gewicht haben, zur gesetzlich vorgeschriebenen Sichtkontrolle der Schächte geöffnet. Die Mitarbeiter der Kläranlage sind der Meinung, dass das Gerät ihre Arbeit erheblich erleichtert und beschleunigt. Allerdings sind in den wenigen Wochen

der Anmietung nicht alle Schächte zu kontrollieren, so dass die Mitarbeiter der Kläranlage den Ankauf eines derartigen Fahrzeugs vorschlagen, um auch unabhängig von vorher festgelegten Terminen zu sein.

Ein entsprechendes Fahrzeug wird von der Firma Lederer, Wolframs-Eschenbach, hergestellt und vertrieben. Es liegen Angebote dieser Firma für ein Neufahrzeug zum Preis von 41.531,-- € incl. MwSt. und für ein Gebrauchtfahrzeug mit ca. 250 bis 350 Betriebsstunden zum Preis von 35.462,-- € incl. MwSt. vor.

Falls grundsätzlich für den Erwerb des Fahrzeugs gestimmt wird, werden weitere Angebote eingeholt.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, die Beschaffung eines Gully-Cleaners zu beschließen. Sie sind der Meinung, dass angesichts der geringen Preisdifferenz ein Neufahrzeug angeschafft werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für einen Gully-Cleaner einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 7	Beratung über die Anschaffung und den Betrieb eines sogenannten Bürgerbusses
--------------	---

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass er es für nötig erachtet, ein sogenanntes „Bürgerbus-Angebot“ in Dietenhofen zu schaffen. In der Anlage wurde ein Presseartikel des Bürgerbusses aus Cadolzburg beigelegt. Der Einsatz dieses Busses soll als unentgeltliches Angebot (Anbringung einer Spendenbüchse) nur im gesamten Gemeindegebiet erfolgen. Es sollten auch keine „Partyfahrten“ am Wochenende durchgeführt werden. Er schlägt vor, jetzt das unten dargestellte Fahrzeug zu beschaffen, dann über die Schaffung dieses Angebotes zu informieren und passende Fahrer zu suchen. Der zu beschaffende Bus soll auch nicht verliehen werden, sondern nur als Bürgerbus verwendet werden.

Volkswagen Bus T 5 TDI--9 Sitze-Rollstuhlrampe-Klima-Lang-Hoch-Mi

Merken Teilen



€ 20.825,-¹

KEINE ANGABE

€ 354,46 mtl. Rate ⁱ

68.096 km	04/2014	75 kW (102 PS)
Gebraucht	1 Fahrzeughalter	Schaltgetriebe
Diesel	-/- (l/100 km)	-/- (CO2/km)

Goosmann-Automobile ★★★★☆ (1)
- Goosmann • DE-26409 Wittmund bei Jever



€ 20.825,-

MwSt. ausweisbar

ab € 354,46 /mtl.

Geschätzter Verkaufszeitpunkt

9 Tage

68.096 km

04/2014 1 Fz

75 kW 102 PS

Wittmund bei Jever, Ges
Goosmann-Automobile

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat über diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.11.2018 beraten und empfiehlt dem Marktgemeinderat folgendes:

Es soll ein Bürgerbus beschafft werden und der Bus soll, wie durch 1. Bürgermeister Erdel dargestellt betrieben werden. Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Durch 1. Bürgermeister Erdel wurde der Markt erkundet und es wird dieses Fahrzeug zur Beschaffung empfohlen.

Beschluss:

Es soll ein Bürgerbus beschafft werden. Soweit der von 1. Bürgermeister Erdel vorgestellte VW-Bus noch zum Verkauf steht, soll der Auftrag für die Beschaffung dieses Fahrzeuges erteilt werden.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 8 Aufweitung einer Kurve im Ortsteil Kleinhabersdorf - Vergabe

der Arbeiten

Die Angebotseröffnung der beschränkten Ausschreibung für die Aufweitung einer Kurve im Ortsteil Kleinhabersdorf fand am 29.11.2018 um 10.00 Uhr in den Räumen der Abteilung Tiefbau des Marktes Diethofen statt.

Insgesamt wurden 04 Leistungsverzeichnisse versandt und 02 Angebote abgegeben.

Die überprüften Angebotssummen für den Gesamtauftrag sind aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich.

	Firmenname	Firmensitz	Preis	
1	Schwab Tiefbau	Weihenzell-Haasgang	17.510,85 €	100,00 %
2	Zweiter Bieter		22.405,92 €	127,95 %

Die Angebotssummen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Die Angebote sind rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Anhaltspunkte für Preisabsprachen liegen nicht vor.

Als Ausführungsfrist ist Anfang nächsten Jahres vorgesehen.

Vergabevorschlag

Das kostengünstigste Angebot für die Aufweitung einer Kurve im Ortsteil Kleinhabersdorf hat die Schwab Tiefbau, Weihenzell-Haasgang, mit einem Angebotspreis von 17.510,85 € incl. MwSt. abgegeben.

Die Kostenschätzung für die Aufweitung einer Kurve im Ortsteil Kleinhabersdorf betrug 23.000,- € incl. 19 % MwSt.

Das gemeindliche Bauamt empfiehlt, die Arbeiten für die Aufweitung einer Kurve im Ortsteil Kleinhabersdorf, an die Firma Schwab Tiefbau, Weihenzell-Haasgang, zu einem Angebotspreis von 17.510,85 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Aufweitung einer Kurve im Ortsteil Kleinhabersdorf, an die Firma Schwab Tiefbau, Weihenzell-Haasgang, zu einem Angebotspreis von 17.510,85 € zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1

TOP 9 Erschließung Ersatzneubau Kindertagesstätte Kunterbunt und Verbreiterung des Haunoldshofener Weges- Vergabe der Arbeiten

Die Angebotseröffnung der öffentlichen Ausschreibung für den Neubau einer Zufahrtsstraße zu einer Kindertagesstätte und einen Friedhof, sowie die Verbreiterung des Haunoldshofener Weges fand am 03.12.2018 um 10.00 Uhr in den Räumen der Abteilung Tiefbau des Marktes Diethofen statt.

Insgesamt wurden 12 Leistungsverzeichnisse angefordert und 5 Angebote abgegeben.

Die überprüften Angebotssummen für den Gesamtauftrag sind aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich.

	Firmenname	Firmensitz	Preis	
1	Ernst Hähnlein Bau GmbH	Feuchtwangen	472.349,79 €	100,00 %
2	Zweiter Bieter		535.860,87 €	113,45 %
3	Dritter Bieter		554.359,68 €	117,36 %
2	Vierter Bieter		595.088,48 €	125,98 %

Die Angebotssummen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Die Angebote sind rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Anhaltspunkte für Preisabsprachen liegen nicht vor.

Der Zweite Bieter legt ein Nebenangebot (Dietfurter Kalkstein anstelle von Muschelkalk) für die geplante Trockenmauer) vor. Es wäre eine Einsparung von 4.760,- € incl. MwSt. zu erzielen.

Das Angebot kann gewertet werden, ändert jedoch nichts an der Reihenfolge der Bieter.

Der Beginn der Ausführung soll möglichst bald im nächsten Jahr sein, die Fertigstellung muss vor Inbetriebnahme der Kindertagesstätte erfolgen. Im Zeitraum der Rohbauarbeiten soll die Zufahrt zur Kindertagesstätte provisorisch freigegeben werden.

Vergabevorschlag

Das kostengünstigste Angebot für den Neubau einer Zufahrtsstraße zu einer Kindertagesstätte und einen Friedhof, sowie der Verbreiterung des Haunoldshofener Weges hat die Firma Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen, mit einem Angebotspreis von 472.349,79 € incl. MwSt. abgegeben.

Die Kostenschätzung für den Neubau einer Zufahrtsstraße zu einer Kindertagesstätte und einen Friedhof, sowie die Verbreiterung des Haunoldshofener Weges betrug 540.000,- € incl. 19 % MwSt.

Das gemeindliche Bauamt empfiehlt, die Arbeiten für den Neubau einer Zufahrtsstraße zu einer Kindertagesstätte und einen Friedhof, sowie die Verbreiterung des Haunoldshofener Weges, an die Firma Ernst Hähnlein Bau GmbH, Feuchtwangen, zu einem Angebotspreis von 472.349,79 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für den Neubau einer Zufahrtsstraße zu einer Kindertagesstätte und einen Friedhof, sowie die Verbreiterung des Haunoldshofener Weges, an die Firma Ernst Hähnlein Bau GmbH, Feuchtwangen, zu einem Angebotspreis von 472.349,79 € zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 10 Städtebauförderung - Jahresantrag 2019

Folgende Maßnahmen sollen für das Jahr 2019 angemeldet werden:

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen kosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschrei- bungsjahren		
				2019	2020	2021
zu 1 "Vorbereitungen" <u>1.1</u> Vorbereitende Untersuchungen im UG weitere Vorbereitungen und Planungen (Beratung, Modernisierungsgutachten etc.)	94	74	5	5	5	5

zu 3 "Ordnungsmaßnahmen"						
<u>3.1.</u> - Teil 1: Neuordnung im Bereich der Brunnengasse/Nürnberger Straße	250			50	50	50
<u>3.1.</u> - Teil 2: Neuordnung/Erwerb des Anwesens Nürnberger Str. 11 (Weiß)	180			130	50	
zu 4 "Baumaßnahmen"						
Kostenerstattungsbeträge für private Sanierungsmaßnahmen; u. a.						
<u>4.1.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 12</u> (Haus saniert, noch Umbau Scheune)	142	92	50			
<u>4.2.</u> Sanierung <u>Zehntscheune</u> Wimmer	50				25	25
<u>4.3.</u> Sanierung <u>Alte Schmiede</u>	50				25	25
<u>4.4.</u> Sanierung " <u>Judenhaus</u> "	50					50
<u>4.5.</u> Sanierung <u>Zehntscheune (Rest)</u>	100				50	50
<u>4.6.</u> Kauf und Umgestaltung <u>ehem. Gutkauf-Markt</u> (Herrenstraße 17-23)	370	142	198	30		
<u>4.7.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 14</u>	80				30	50
<u>4.8.</u> <u>Fassadenrückbau</u> im Sanierungsgebiet - verschiedene Objekte	40		10	10	10	10
<u>4.9.</u> Umbau <u>Scheune/Stall</u> Graf (künftig Neustädter Straße 3)	20				10	10
<u>4.10.</u> Sanierung Anwesen <u>Hammerbacher</u> (Herrenstraße 2)	50				50	
<u>4.11.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 11</u>	50		50			
<u>4.12.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 7</u>	50		50			
<u>4.14</u> Scheune <u>Herrenstraße 20</u>	50		50			
Gesamtsumme	1.626	308	413	225	305	275

Beschlussvorschlag:

Der Jahresantrag 2019 soll – wie vorgetragen – gestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

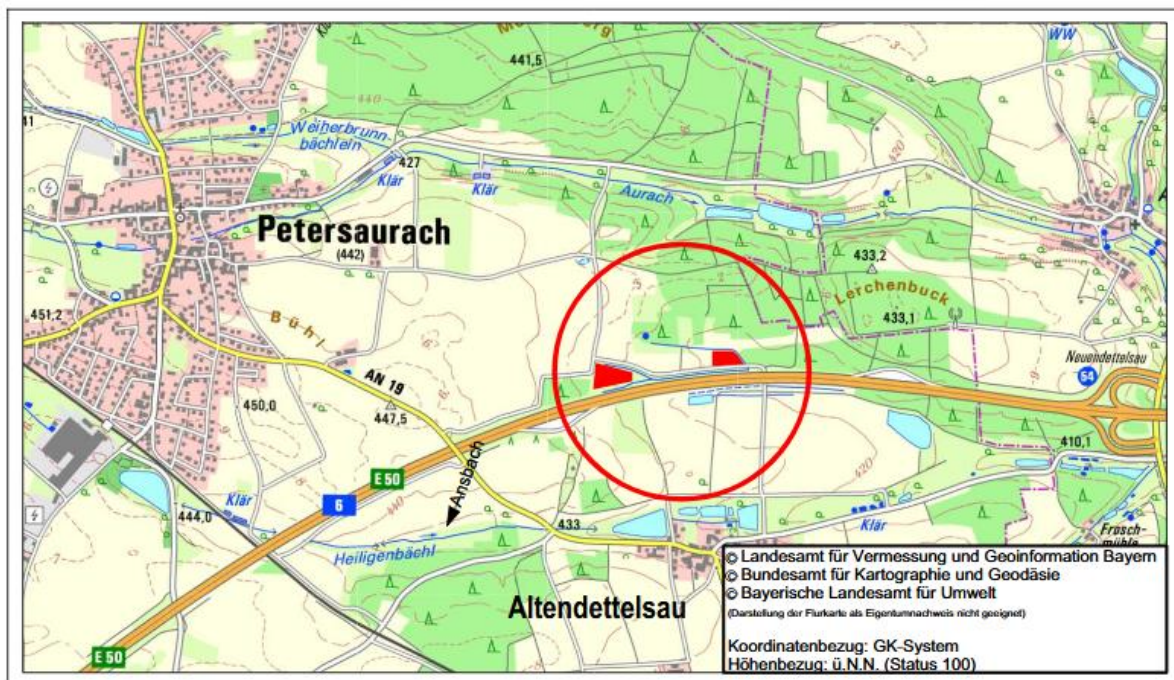
TOP 11 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 11. Änderung des FNP und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/6 " Photovoltaikanlagen an

der BAB A 6 nördlich von Altendettelsau" der Gem. Petersaurach

Die Gemeinde Petersaurach beabsichtigt, auf Antrag zwei privater Vorhabenträger nördlich von Altendettelsau einen Bebauungsplan für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen aufzustellen. Parallel soll der wirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert werden.

Hierzu werden die Entwurfsunterlagen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.09.2018 wurde die Planung bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange behandelt.

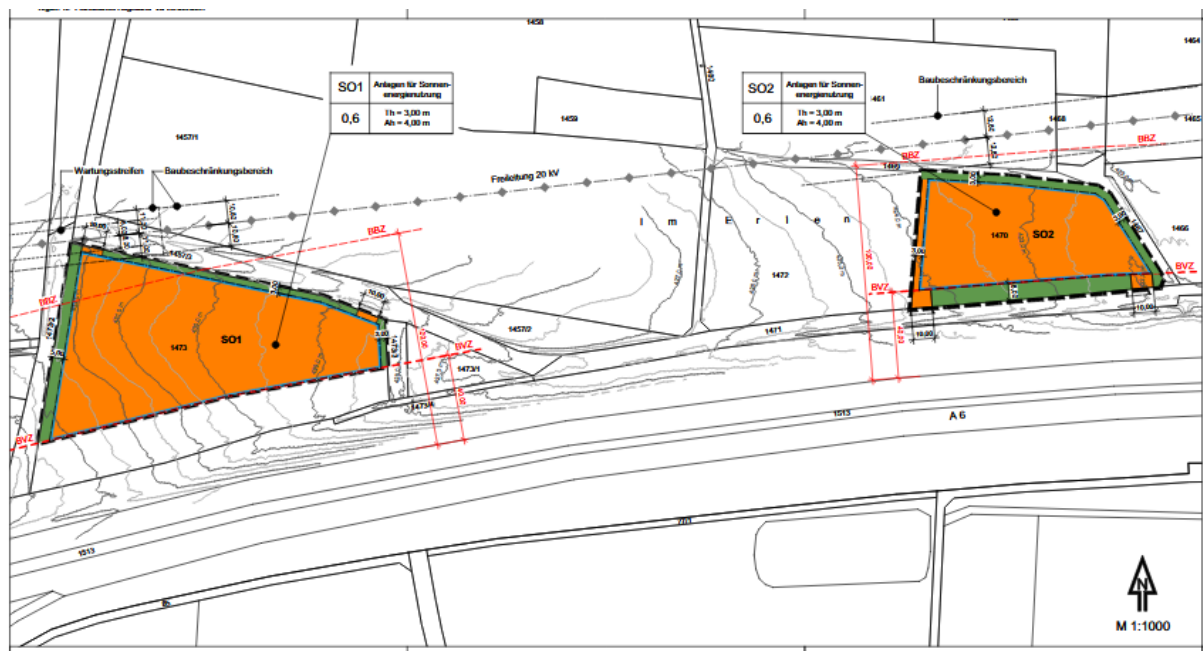


Lageplan M 1 : 25.000

11. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Petersaurach



Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40/6 „Photovoltaikanlagen an der BAB A6 nördlich von Altendettelsau“:



Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und der 11. Änderung des FNP der Gemeinde Petersaurach berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/6 „Photovoltaikanlagen an der BAB A6 nördlich von Altendettelsau“ der Gemeinde Petersaurach.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 12	26. Änderung des Regionalplans für die Planungsregion 8 Westmittelfranken
---------------	--

Das Landratsamt Ansbach hat den Markt Dietenhofen aufgefordert, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme zur 26. Änderung des Regionalplans abzugeben. Die Änderung betrifft ausschließlich den möglichen Standort von zwei Windkraftanlage bei Markt Tashendorf. Belange des Marktes Dietenhofen sind nach Ansicht der Verwaltung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Dietenhofen äußert keine Bedenken oder Anmerkungen zur 26. Änderung des Regionalplans der Planungsregion 8 Westmittelfranken.

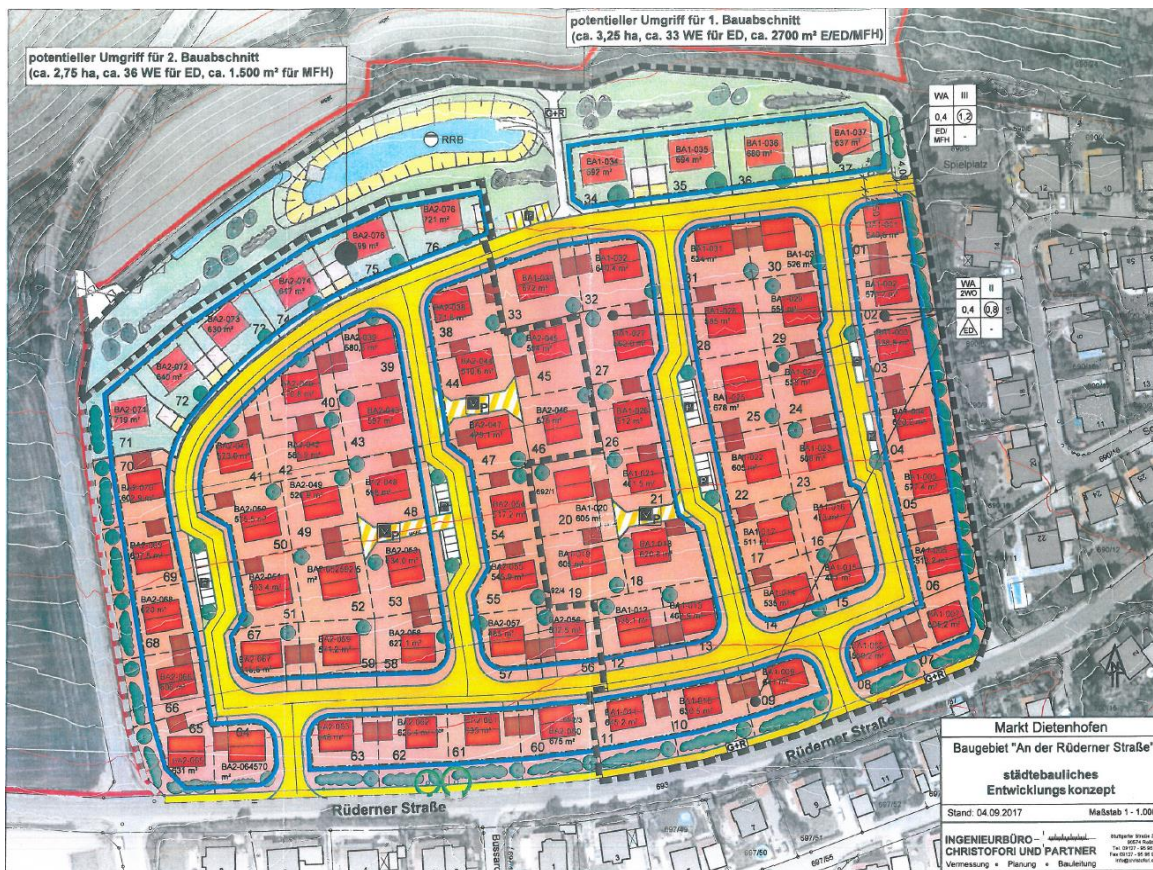
einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 13	Beschluss eines Bauprogrammes im BG Nördlich der Rüderner Straße
---------------	---

Das Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße wird in zwei Bauabschnitten erstellt. Im Baugebiet gibt es drei Straßen, welche Erschließungsanlagen im Sinne des BauGB darstellen. Diese sind die Straßen mit den Straßennamen „Am Schwanenring“, „Storchenweg“ und „Kranichweg“.

Mit dem Bau dieser Straßen wird im Bauabschnitt 1 begonnen. Die Straßen werden im Zuge des Bauabschnittes 2 erweitert und gelten erst mit Abschluss der Straßenbautätigkeiten im Bauabschnitt 2 als endgültig hergestellt.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Teilstrecken der oben dargestellten Straßen, die im Bauabschnitt 1 errichtet werden, keine selbständigen Teilanlagen dieser Straßen sind und es die Absicht des Marktes Dietenhofen ist, diese erst mit dem Bauabschnitt 2 (entsprechend der nachfolgenden Darstellung) fertig zu stellen.



Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt das Bauprogramm im Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ wie dargestellt.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 14 Bildung einer Erschließungseinheit im BG Nördlich der Rüderner Straße

Im Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ befinden sich die Straßen „Am Schwanenring“, welche als sogenannte Ringstraße zu qualifizieren ist, und die Stichstraßen „Storchenweg“ und „Kranichweg“. Diese Straßen stellen erschließungsbeitragsrechtlich gesehen sogenannte Anbaustraßen dar und sind Erschließungsanlagen im Sinne des Baugesetzbuches.

Diese Anbaustraßen stehen in einem funktionalen Zusammenhang derart zueinander, dass die Anwohner der Stichstraßen das übrige Straßennetz nicht ohne die Ringstraße Am Schwanenring erreichen können. Für gleichartige Erschließungsanlagen (hier Anbaustraßen), die in einem derartigen Funktionszusammenhang zueinander stehen, besteht die Möglichkeit der Bildung einer sogenannten Erschließungseinheit im Sinne des § 130 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 Erschließungsbeitragsatzung des Marktes Dietershofen vom 10.12.1997 (vgl. Matloch/Wiens, Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis, Randnummer 751), mit der Folge, dass der umlagefähige Erschließungsaufwand für diese Straßen gemeinsam ermittelt und auf die erschlossenen Anwohner umgelegt werden kann. Der umlagefähige Aufwand dieser sogenannten Anbaustraßen umfasst dabei die Fahrbahn, den Gehweg, die Beleuchtung, die Entwässerung und auch die unselbständigen Parkstreifen und Grünanlagen (als Teilanlagen der Anbaustraßen).

Die Bildung der Erschließungseinheit ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung und kann nur durch Marktgemeinderatsbeschluss erfolgen.

Mit Beschluss vom 29.11.2018 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Marktgemeinderat die Bildung einer Erschließungseinheit empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Bildung einer Erschließungseinheit aus den Straßen „Am Schwanenring“, „Kranichweg“ und „Storchenweg“ im Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 15 Ablösung der Erschließungsbeiträge im BG Nördlich der Rüderner Straße

Für die Erschließungsanlagen „Am Schwanenring“, „Storchenweg“ und „Kranichweg“ wurde eine Erschließungseinheit gebildet werden. Die Ermittlung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes soll damit für diese Anlagen gemeinsam erfolgen.

Gemäß § 133 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 11 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Dietenhofen vom 10.12.1997, kann der Erschließungsaufwand vor Entstehung der Erschließungsbeitragsschuld abgelöst werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Marktgemeinderat mit Beschluss vom 29.11.2018 die Ablösung der Erschließungsbeiträge im Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ vor Entstehung der Erschließungsbeitragsschuld gemäß § 133 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 11 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Dietenhofen vom 10.12.1997 abgelöst werden sollen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 16 Pauschale Elektronikversicherung

Die Gemeinde und der Schulverband haben bisher folgende separate Elektronikversicherungen:

Für das Rathaus	jhlg.	218,96 €
Wärmebildkamera	jhlg.	121,02 €
Für die Schule	jhlg.	265,61 €
Gesamt		605,59 €

Die Versicherungskammer Bayern bietet für Kommunen eine pauschale Elektronikversicherung an, die alle kommunalen Einrichtungen absichert.

Es ist keine Ermittlung der Versicherungssumme nötig, da sich die Beitragsberechnung an der Einwohnerzahl orientiert. Somit sind alle elektrischen Anlagen, auch die in der Schule versichert. Ausnahme ist die Kläranlage. Der Jahresbeitrag beträgt

bei SB 125,00 €	1.883,00 €
SB 250,00 €	1.506,40 €

Die einzelnen Versicherungen würden dann entfallen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Marktgemeinderat mit Beschluss vom 29.11.2018 die Angebotsannahme für eine pauschale Elektronikversicherung mit 250 € Selbstbehalt empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt eine pauschale Elektronikversicherung abzuschließen, zu den Konditionen eines jährlichen Beitrages von 1.506,40 € bei 250 € Selbstbeteiligung.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 17 Bestätigung der neugewählten Kommandanten

1. Bürgermeister Erdel spricht allen aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Diethofen sowie den Kommandanten und deren Stellvertreter seinen Dank für die Bereitschaft zum Dienst am Nächsten aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.1 FF Andorf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung am 17.10.2018 im Gasthaus Stradtner in Andorf gewählten Kommandanten der FF Andorf, Hans Schäff, Andorf 7, 90599 Diethofen und dessen Stellvertreter Christian Schäff, Andorf 7, 90599 Diethofen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 17.2 FF Götteldorf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung am 26.11.2018 im Gasthaus Fetz in Götteldorf gewählten Kommandanten der FF Götteldorf, Werner Pfeifer, Götteldorf 11, 90599 Diethofen und dessen Stellvertreter Marco Wuz, Götteldorf 33, 90599 Diethofen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 17.3 FF Neudorf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung am 09. 11. 2018 im Feuerwehrhaus in Neudorf gewählten Kommandanten der FF Neudorf, Reiner Biegel, Neudorf 1, 90599 Diethofen und dessen Stellvertreter Stefan Nölp, Neudorf 4, 90599 Diethofen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 18 Bekanntmachungen

TOP 18.1 Besichtigungsfahrt am 14.01.19

Am 14.01.2019 findet in der Zeit von 08:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr eine Besichtigungsfahrt der Kindertageseinrichtung Kunterbunt statt. Es sollen drei verschiedene Einrichtungen besucht werden, welche mit einem sogenannten „offenen Konzept“ arbeiten. Diese Besichtigungen sind erforderlich, um für die neuzubauende Kindertageseinrichtung eine passende Konzeption ausarbeiten zu können, was auch Auswirkung auf einzelnen baulichen Festlegungen im Gebäude haben kann. Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind eingeladen, an dieser Besichtigungsfahrt teilzunehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2 verschiedene Vergaben Ende März 2019

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass Ende März 2019 in einer Sitzung des Marktgemeinderates verschiedene Vergaben durchgeführt werden sollen. So sollen u.a. Aufträge für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung, die Ansbacher Straße, die Sanierung des Hagelsberges sowie für das Neubaugebiet an der Rüderner Straße vergeben werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 18.3 Jahresrückblick des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Erdel führt den in der Anlage beigefügten Jahresrückblick für 2018 bzw. Ausblick für 2019 aus.

Nach den Ausführungen von 1. Bürgermeister Erdel bedankt sich 2. Bürgermeister Vogel bei der Verwaltung und 1. Bürgermeister Erdel für die gute Zusammenarbeit und für die ausgeführten Arbeiten im vergangenen Jahr und wünscht weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in